



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Addis Abeba

## **Überprüfung dschibutischer Urkunden im Wege der Amts- oder Rechtshilfe**

(Stand: Oktober 2020)

*Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.*

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus Dschibuti sind nicht gegeben.

**Urkunden aus Dschibuti** können zudem derzeit nicht überprüft werden. Die formelle Echtheit und inhaltliche Richtigkeit kann auch nicht auf andere Weise festgestellt werden. Es liegt im Ermessen der Behörde, der eine dschibutische Urkunde vorgelegt wird, ob sie diese als echt einschätzt und ihrem Inhalt vertraut (vgl. § 438 Abs. 1 ZPO).